Schweizerische Bundesversammlung.

Am 31. März 1891 sind die eidgenössischen Räthe zur Fortsetzung der ordentlichen Wintersession zusammengetreten.

Der Präsident des Nationalrathes, Herr Oberstdivisionär Ed. Müller aus Bern, eröffnete die Session mit einem warmen Nachrufe an das seit der Dezembersession verstorbene Mitglied Jakob Hauser (Bern). Er gedachte auch des verstorbenen Joh. Haberstich, alt Ständerath, und lud die Mitglieder des Rathes ein, sich zu Ehren der beiden Dahingeschiedenen von ihren Sitzen zu erheben.

Im Ständerath wurde die Session von Herrn Präsidenten Kellersberger (Aargau) eröffnet, welcher dabei ebenfalls des früheren Kollegen und gewesenen Vizepräsidenten Joh. Haberstich ehrend gedachte.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 31. März 1891.)

Unter der Firma „Stettler und von Fischer“ bestund bisher in Bern eine Kollektivgesellschaft zwischen den Herren Eugen Stettler, Fürsprecher und Notar, und Friedrich von Fischer, allié von Wattenwyl, Fürsprecher. Auf 1. Januar 1891 trat dieser Gesellschaft Herr Adalbert von Fischer als weiterer unbeschränkt haftender Socius bei. — Das schweizerische Handelsregister-Büreau, wie das Justiz- und Polizeidepartement, erklärten die Fortführung der bisherigen Firma als unzuläßig, da diese den Vorschriften des Obligationenrechts nicht genüge, wenn zwei Gesellschafter Namens „von Fischer“ bei derselben betheiligt seien. Gegenüber diesen Entscheiden haben die Interessenten den Rekurs an den schweizerischen Bundesrath ergriffen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Schweizerische Bundesversammlung.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1891
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	14
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	08.04.1891
Seite Page Pagina	929-929
Ref. No	10 015 197

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.